

Checkliste für Kindergeldantrag bei der Familienkasse

Als Asylberechtigte anerkannte Ausländer (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG) und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG), erhalten Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Erteilung ihres Aufenthaltstitels.

Der Kindergeldanspruch entsteht **unabhängig von der Erteilung des Aufenthaltstitels**, wenn sie seit **mindestens sechs Monaten im Bundesgebiet wohnen** (Art. 2 des Vorläufigen Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit).

(Quelle: <https://www.kindergeld.org/kindergeld-fuer-auslaender.html>)

Wenn der Bescheid über die Anerkennung als Flüchtling vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übersandt wurde, der Antrag auf Leistungen beim Jobcenter gestellt wurde, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Name:

Geb.-Datum:

Ok	Maßnahme
	Vollmacht für lfd. Anträge etc. geben lassen und ggf. als Kopie übergeben.
	Pfändungsfreies Konto eröffnen bei einer Bank, falls nicht schon geschehen.
	Steuer-ID , falls noch nicht übersandt beim Finanzamt St. Augustin: 02241- 242-0 anfordern.
	Formulare online ausfüllen oder besser von unserer Homepage runterladen oder von dieser Seite: https://www.arbeitsagentur.de/formulare-a-z
	1x Hauptantrag auf Kindergeld
	Je 1x Ergänzung zum Hauptantrag, „ Anlage Kind “ (KG 1 AK), die für jedes Kind, für das Kindergeld beantragt wird, durchnummeriert eingereicht werden muss.
	Je 1x Haushaltsbescheinigung für Kinder unter 18 Jahren ausfüllen und beim Einwohnermeldeamt bestätigen lassen (KG 3a).
	Je 1x Schulbescheinigung (KG 5a) für das Kindergeld ausfüllen und von der Schule abstempeln und unterschreiben lassen.
	Kopie des Bescheids vom BAMF
	Geburtsurkunde oder Familienbuch mit deutscher Übersetzung, soweit sie sich im Besitz befinden.
Kindergeld für Kinder in Ausbildung oder Beruf	
	Je 1x Mitteilung über ein Kind (KG 11a) ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz
	Je 1x Erklärung zum Ausbildungsverhältnis für das Kindergeld
	Je 1x Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes (KG 5d)
	Veränderungsmittelung ausfüllen bei Änderung der Adresse, des Bankkontos, des Familienstandes, der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Formulare abschicken an zuständige Familienkasse:

Für Rheinbach: Familienkasse Bonn

Familienkasse Nordrhein-Westfalen West

Villemombler Str. 101

53123 Bonn

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Kindergeldkasse Tel-Nr: 0800 / 4 5555 30*